

Amt „Am Stettiner Haff“
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

14.12.2016

Gemeinde Lübs

P r o t o k o l l **der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 13.12.2016**

Tagungsort: Gemeindebüro

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20.45 Uhr

anwesend: Herr Jaeschke, Herr Schley, Herr Kietzmann, Herr Schulz, Herr Storm
Frau Roever

entschuldigt: Herr Gröschl

Gäste: 4 Einwohner
Amt: Frau Papke

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die
Gemeindevertretersitzung am 18.10.2016 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am
18.10.2016 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Optionserklärung gem.
Umsatzsteuergesetz
DS-Nr. 066/025/2016
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 der
Gemeinde Lübs
DS-Nr. 066/026/2016
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Lübs zur Haushalts-
satzung 2017
DS-Nr. 066/027/2016
- TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über das Bodenordnungsverfahren Lübs
DS-Nr. 066/029/2016
- TOP11: Information des Bürgermeisters
- TOP12: Anfragen der Gemeindevertreter

nichtöffentlicher Teil

- TOP13: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
- TOP14: Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen
**DS-Nr. 066/028/2016 – Baumpflegearbeiten entlang der Gemeindestraße von Lübs nach
Heinrichsruh**

TOP15: Information des Bürgermeisters
TOP16: Anfragen der Gemeindevertreter

TOP 0:
Herr Jaeschke begrüßt die Einwohner und die Gemeindevertreter.

TOP 1:
Einwohnerfragestunde
Keine Anfragen.

TOP 2:
Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:
Feststellen der Beschlussfähigkeit
Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Ein Gemeindevertreter ist entschuldigt.

TOP 4:
Genehmigung der Tagesordnung
In der Drucksache Nr. 066/028/2016 muss es heißen Heinrichshof statt Heinrichsruh.
Die Tagesordnung wird einstimmig mit der Änderung genehmigt.

TOP 5:
Anfragen zum Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 18.10.2016 und Protokollbestätigung
Das Protokoll über die Sitzung am 18.10.2016 wird einstimmig bestätigt.

TOP 6:
Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 18.10.2016
Herr Jaeschke gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7:
Diskussion und Beschlussfassung über die Optionserklärung gem. Umsatzsteuergesetz DS-Nr. 066/025/2016

Sachverhalt:

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde u. a. ein neuer § 2 b UStG eingeführt. Diese Vorschrift orientiert sich eng an europäischen Vorschriften, namentlich an Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie.

Sofern die Gemeinde auf privatrechtlicher Grundlage (durch Vertrag) tätig ist, erfüllt sie zukünftig die Unternehmereigenschaft. Hier erfolgt prinzipiell eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftsakteuren.

Die Unternehmereigenschaft ist nicht erfüllt, sofern die Gemeinde Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ausübt und die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Von einer Tätigkeit im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ist grundsätzlich auszugehen, wenn die jeweilige Gemeinde im Rahmen öffentlich-rechtlicher Regelungen tätig wird, die für private Dritte nicht gelten können, also durch Verwaltungsakt (z. B. Friedhofsgebühren). Die Nichtbesteuerung darf aber auch bei Tätigkeiten in Ausübung öffentlicher Gewalt nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen.

Nach bisheriger Einschätzung könnten jedoch z. B. Vermietungen von Dorfgemeinschaftshäusern steuerpflichtig sein.

Die neuen Regelungen gelten ab dem 1.1.2017. Das bisherige Recht kann aber gemäß § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2020 angewendet werden. Hierzu muss beim zuständigen Finanzamt einmalig eine entsprechende Erklärung (Optionserklärung) bis zum 31.12.2016

abgegeben werden. Vor dem 31.12.2020 kann diese Erklärung mit Wirkung zu Beginn des neuen Kalenderjahres widerrufen werden. Wendet die Gemeinde das neue Recht an, ist eine Rückkehr zum alten Rechtsstand nicht mehr möglich.

Die neuen Regelungen sind an vielen Stellen auslegungsbedürftig. Es wird erwartet, dass ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlicht wird, das der Aufklärung dienen soll.

Herr Jaeschke erläutert kurz den Hintergrund für diesen Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt einstimmig, die Erklärung auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bis zum 31.12.2020 rechtzeitig vor dem 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Lübs
DS-Nr. 066/026/2016

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Jaeschke gibt einige Informationen zum Haushalt 2017 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept, welches im Zusammenhang mit dem Haushalt betrachtet werden muss. Der Finanzausschuss hat sich mit dem Haushalt beschäftigt und der Gemeindevertretung die Empfehlung zur Beschlussfassung gegeben.

Die Gemeinde hat noch viele Jahre mit der Rückzahlung der Kredite zu tun. Ein ausgeglichener Haushalt ist noch lange nicht in Sicht.

Für 2017 sind 100 T€ für neue Feuerwehrfahrzeuge eingestellt.

Es sind auch Steuererhöhungen eingeplant. Die Grundsteuer A wird auf 310 Prozentpunkte angehoben. Grundsteuer B und die Gewerbesteuer bleiben gleich.

Auch wird die Erhöhung der Hundesteuer vorgeschlagen. Hier sollen auch Kampfhunde mit aufgenommen werden.

Es wird auch keine Unterstützung der Vereine, wie die Schuldnerberatungsstelle und der Tourismusverein Ueckermünde mehr geben.

Die Maßnahmen des ländlichen Wegebbaus sind noch offen.

Es wird nochmals nach der Steuererhöhung gefragt.

Hier wird nur die Grundsteuer A angehoben. Die Schlüsselzuweisungen werden nach den Steuerhebesätzen des Landesdurchschnitts berechnet, d. h., wenn eine Gemeinde unter den Steuersätzen liegt bekommt sie weniger Zuweisungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Lübs zur Haushaltssatzung 2017
DS-Nr. 066/027/2016

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Herr Jaeschke informiert, dass bereits unter TOP 8 einige Maßnahmen besprochen wurden. Des Weiteren ist vorgesehen, die Friedhofsgebührensatzung zu überarbeiten. Die Gemeinde möchte weiterhin an die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Motor-mühle als freiwillige Leistung festhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2017.

TOP 10:

Diskussion und Beschlussfassung über das Bodenordnungsverfahren Lübs
DS-Nr. 066/029/2016

Sachverhalt:

Durch das Ingenieurbüro für Kultur-, Tief- und Wasserbau Friedland wurde der Maßnahmenplan für das Bodenordnungsverfahren Lübs erstellt. Dieser ist erforderlich, um die entsprechenden Fördermittel für die einzelnen Baumaßnahmen einzuwerben.

Baumaßnahmen, die in diesem Maßnahmenplan nicht enthalten sind, können nicht gefördert werden.

Die in dem Maßnahmenplan enthaltenen Baumaßnahmen müssen jedoch nicht durchgeführt werden.

Der Maßnahmenplan wird zur weiteren Bearbeitung an das StALU Vorpommern als zuständige Flurneuordnungsbehörde weiter gereicht.

Herr Jaeschke informiert, dass alle Maßnahmen eingeplant werden müssen. Die Bürger werden über die Maßnahmen informiert.

Frau Roever regt an, alle Maßnahmen über den ländlichen Wegebau zu realisieren, denn hier erfolgt keine Umlegung auf die Eigentümer. Bei der Dorferneuerung werden die Kosten auf die Anlieger umgelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt einstimmig, nachfolgende öffentliche Baumaßnahmen der Gemeinde in den Maßnahmenplan der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Lübs nach dem § 41 des Flurbereinigungsgesetzes einzubringen:

- Weg Nr. 1 LW Millnitz
- Weg Nr. 2 LW Annenhof – Waldsiedlung
- Weg Nr. 3 LW Milchstraße
- Weg Nr. 4 LW Fliegerdamm
- Weg Nr. 5 LW Verbindungsweg Dorfstraße – Schulstraße, 2. BA
- Weg Nr. 6 DE Verbindungsweg Dorfstraße – Schulstraße, 1. BA
- Weg Nr. 7 DE Dorfstraße, Teilausbau des Wegeflurstückes FS 45

TOP 11:

Informationen des Bürgermeisters

1. Es gibt eine Anfrage auf Errichtung von Steinkreisen im Park in Lübs. Die Kosten trägt der Errichter selbst.
Die Gemeinde sollte sich überlegen, was überhaupt mit dem Park mal werden soll.

Es wird vorgeschlagen mit dem Interessenten ins Gespräch zu kommen.

2. Herr Jaeschke informiert, dass er sich bemüht bezüglich des Grundstückes Dorfstraße/ Ecke Waldstraße eine Klärung herbeizuführen.
3. Es fand ein Tagesseminar zum Thema „Tante Emma Läden auf den Dörfern“ statt. Der Kontakt zu einem Unternehmensberater ist aufgenommen. Es wird am 06.01.2017 eine Informationsveranstaltung dazu stattfinden.
4. Die durchgeführte Mühlenweihnacht war wieder gut besucht.
5. In der Gemeinde liegt Informationsmaterial zum Kommunalen Schadensausgleich zur Einsicht aus.

TOP 12:

Anfragen der Gemeindevertreter

Keine Anfragen.

gez. Jaeschke
Bürgermeister

gez. Papke
Protokollführerin